

Regierungsratsbeschluss

vom 29. September 2008

Nr. 2008/1723

Gemeinde Steinhof: Genehmigung der neuen Grundwasserschutzzone für die Quelfassung Burgäschi der Wasserversorgung Aeschi

1. Erwägungen

- 1.1 Die Einwohnergemeinde Steinhof beabsichtigt, die Grundwasserschutzzone für die Burgäschiquelle im Sinne von Artikel 20 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) sowie im Sinne von §§ 14 ff. des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) neu auszuscheiden.
- 1.2 Bereits Ende 2006 reichte der beratende Geologe Dr. Henri Kruysse, Solothurn, die Schutzzonenunterlagen im Auftrag der Gemeinde Steinhof mit der Bitte um Durchführung eines kantonalen Verfahrens gemäss § 68 Bst. d) des PBG ein. Ausführende Behörde des Nutzungsplanverfahrens ist das Bau- und Justizdepartement, vertreten durch das Amt für Umwelt (AfU).
- 1.3 Mit Schreiben vom 24. August 2007 teilte das AfU der Wasserversorgung Aeschi und der Einwohnergemeinde Steinhof die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung mit.
- 1.4 Mit Schreiben vom 24. Oktober 2007 erklärte der beratende Geologe im Auftrag der Gemeinden Steinhof und Aeschi dem AfU, dass auf ein kantonales Verfahren verzichtet werden kann. Die Gemeinden Aeschi und Steinhof haben sich für die Schutzzonenausscheidung im Rahmen eines kommunalen Nutzungsplanverfahrens im Sinne von §§ 14 ff. des PBG entschieden.
- 1.5 Die Publikation der Schutzzonenausscheidung erfolgte im amtlichen Anzeiger der Gemeinde Steinhof am 8. November 2007. Die öffentliche Auflage des Schutzzonendossiers fand im Zeitraum vom 8. November 2007 bis 7. Dezember 2007 statt. Es gingen fristgerecht zwei Einsprachen bei der Gemeinde Steinhof ein.
- 1.6 Die Gemeinde Steinhof führte eine Einspracheverhandlung durch. Resultierend daraus wurde eine kleinere Anpassung im Bereich der äusseren Schutzzone S3 vorgenommen, so dass die Einsprachen zurückgezogen worden sind (Aktennotiz der Gemeinde Steinhof vom 19. Februar 2008).
- 1.7 Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2008 beschloss die Einwohnergemeinde Steinhof die Genehmigung der Schutzzone zu Handen des Regierungsrats.

- 1.8 Mit Schreiben vom 20. August 2008 reichte der beratende Geologe im Auftrag der Gemeinde Steinhof und der Wasserversorgung Aeschi die Schutzzone der Quelfassung Burgäschi zur regierungsrätlichen Genehmigung ein.
- 1.9 Zwischenzeitlich fand unabhängig vom Nutzungsplanverfahren die Regulierung und Bereinigung der Kantonsgrenze Bern-Solothurn unter anderem auf dem Gemeindegebiet von Steinhof statt. Die Grenzbereinigung wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1609 vom 25. September 2007 genehmigt. Aufgrund dieser Grenzbereinigung befindet sich neu die Quelfassung Burgäschi und somit ein Teil des Fassungsbereichs S1 auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Oberörs, Kanton Bern. Die Genehmigung dieses Schutzzonenbereichs erfolgt durch den Kanton Bern in einem separaten Verfahren.
- 1.10 Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Grundwasserschutzzone der Quelfassung Burgäschi kann in einem kommunalen Nutzungsplan im Sinne von §§ 14 ff. PBG genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Folgende Schutzzonendokumente werden genehmigt:
- 2.1.1 Gemeinde Steinhof, Schutzzonenreglement für die Quelle der Wasserversorgung Burgäschi vom 5. März 2008.
- 2.1.2 Gemeinde Steinhof, Schutzzonenplan für die Quelle der Wasserversorgung Burgäschi in Aeschi, Situation 1:1'000, Plan-Nr. 25096/1 vom 5. März 2008.
- 2.2 Alle im Schutzzonenreglement unter Artikel 4 aufgeführten Massnahmen sind innerhalb der aufgeführten Fristen in Angriff zu nehmen.
- 2.3 Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind im Grundbuch auf Kosten der Gemeinde Steinhof neu anzumerken. Von der Grundwasserschutzzone Quelfassung Burgäschi betroffen sind die Grundstücke, welche in der Grundstücksliste im Anhang des Schutzzonenreglements aufgeführt sind. Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur Anmerkung im Grundbuch der Gemeinde Steinhof, zu Händen der Amtschreiberei Region Solothurn.
- 2.4 Die Gemeinde Steinhof hat für diesen Beschluss eine Gebühr von Fr. 2'000.00 zu bezahlen (Publikationskosten werden keine erhoben).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Steinhof, Hauptstrasse 33, 4556 Steinhof

Bewilligungsgebühr: Fr. 2'000.00 (KA 431001/A 80052 TP 214)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111134

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst

Amt für Umwelt (FS GWG/yk mit einem gen. Dossier ad acta 214.061.002, FS AS mit einem gen. Dossier, FS WV, FS SE) (4)

Amt für Umwelt, SO (VEGAS: Eintrag bei VEGAS-Nr. 618223020, SZ-Datenbank: Eintrag unter 214.061.002)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Geoinformation, SO!GIS (P. Senn, mit Antrag um Erfassung der Schutzzone und der RRB-Attribute im gszoar.shp, mit einem gen. Dossier; nach Ausführung retour an AfU/yk)

Amt für Raumplanung, mit einem gen. Dossier

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amt für Landwirtschaft, mit einem gen. Dossier

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit drei gen. Dossiers

Kantonale Lebensmittelkontrolle, mit einem gen. Dossier

Wasserwirtschaftsamt des Kantons Bern, Tony Dervey, Leiter Hydrogeologie, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, mit zwei RRB und zwei gen. Dossiers (2)

Gemeindeverwaltung Aeschi, Urs Müller, Gemeindepräsident, 4556 Aeschi, mit drei gen. Dossiers

Einwohnergemeinde Steinhof, Gemeindepräsidium, Hauptstrasse 33, 4556 Steinhof, mit zwei gen. Dossiers (mit Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Hansruedi Zaugg, Seebergstrasse 4, 4556 Steinhof, mit einem gen. Dossier

Robert Zaugg, Seebergstrasse 55, 4556 Steinhof, mit einem gen. Dossier

Beat Zaugg, Seebergstrasse 53, 4556 Steinhof, mit einem gen. Dossier

Theo Strausak, Rechtsanwalt, Gurzelngasse 27, 4502 Solothurn, mit einem gen. Dossier

Urs und Silvia Schläfli, Möslistrasse 46, 4556 Steinhof, mit einem gen. Dossier

Dr. Henri Kruysse, Beratender Geologe, Riedholzplatz 10, 4500 Solothurn, mit zwei gen. Dossiers

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf Beschwerdefrist z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Steinhof: Genehmigung der Grundwasserschutzzone für die Quellfassung Burgäschiquelle.")

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist z. Hd. Amtschreiberei Region Solothurn, Röstistrasse 4, 4501 Solothurn; mit der Bitte um Eintragung der Anmerkungen gemäss Ziffer 2.3 des vorliegenden Beschlusses), mit einem gen. Dossier